



Guinea: Antrag Konsularkarte

Die Botschaft stellt keine neuen Pässe aus, da die neuen biometrischen Pässe nur in Anwesenheit des Betreffenden in Conakry ausgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, bei der Botschaft per Post eine Konsularkarte zu beantragen.

Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Kopie der Geburtsurkunde,
- 2 Passbilder (auf der Rückseite mit Namen versehen).

Zusätzliche Angaben:

1. Größe,
2. Beruf,
3. Derzeitige Adresse.

Kosten (Gebühren):

Die Gebühren für die Konsularkarte betragen 25 EUR und können auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

IBAN: DE721004 0000 0262 5135 00
BIC:COBADEFFXXX

Für den Versand der Konsularkarte, bitte 5 Euro in bar zu den Unterlagen geben. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Botschaft unter "Consulat":

<http://www.amba-guinee.de/>

Anmerkung zur Geburtsurkunde:

Um eine Geburtsurkunde muss sich die betreffende Person selbst kümmern. Diese kann von einem Familienangehörigen in Guinea beim Standesamt besorgt werden. Zur Beantragung eines Passes muss die Geburtsurkunde vom guineischen Außenministerium beglaubigt werden und im Original vorliegen. Für die Konsularkarte reicht eine Kopie.